

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/001/2015

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 06.10.2015
Sitzungsort: im Gasthaus "Zum Adler"	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Beigeordnete(r)

Weber, Guido

Anwesend ab 19.07 Uhr

Ratsmitglied

Drefs, Alexander

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Hernandez Anders, Juan Antonio

Kicherer, Christoph

Kicherer, Irmgard

Krings, Anja

Lung, Helmut

Mohr, Stefan

Anwesend ab 19.11 Uhr

Moog, Bernd
Moog-Kopp, Beate
Schwall, Marc
Tecquert, Jörg
Walter, Tina

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Michele

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Groß, Patrick
Hoffmann, Matthias
Thamm, Christina

Schriftführer(in)

May, Karin

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.09.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 40/2015 vom 02.10.2015.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde die Absetzung des TOP 3 der öffentlichen Sitzung „Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2014“ vom Ortsgemeinderat Kottenheim **einstimmig** beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2015
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/005/2015
3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und in der Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße
Vorlage: 055/011/2015

4. Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung
Vorlage: 055/013/2015
5. Widmung der Mayener Straße, unterer Teil, Flur 7, Parzellen Nr. 593/4 und 2838/592,
Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/015/2015
6. Widmung der Bahnhofstraße, Flur 7, Parzellen Nrn. 737/6 und 2591/604, Flur 10, Parzelle
Nr. 223/3, Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/016/2015
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2015

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim am 14.07.2015 wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen und vom Ortsbürgermeister Thomas Braunstein unterzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 055/005/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Ausrichtung Seniorenfahrt).

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

3 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und in der Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße Vorlage: 055/011/2015

Die Ratsmitglieder Anja Krings, Helmut Lung, Gabriele Schmitz und Tina Walter verlassen den Tisch wegen dem Vorliegen von Ausschließungsgründen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und stimmt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und in der Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße gemäß dem Straßenbeleuchtungsplan in der Anlage zu.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass Funktionsleuchten zur Ausführung kommen sollen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 13.10.2015 um 18.30 Uhr eine Anliegerversammlung im Bürgerhaus stattfindet in der sich die Anlieger über die Maßnahme informieren können.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	4

4 Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung Vorlage: 055/013/2015

Die Ratsmitglieder Anja Krings, Helmut Lung, Gabriele Schmitz und Tina Walter

nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 06.03.2015 in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung fristgerecht vorzunehmen.

In Abstimmung mit Ortsbürgermeister Braunstein sollte eine Bürgerinformation zur Begründung dieser Änderung und dem Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen im Mitteilungsblatt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	1
Enthaltung	/
Befangenheit	/

- 5 **Widmung der Mayener Straße, unterer Teil, Flur 7, Parzellen Nr. 593/4 und 2838/592, Ortsgemeinde Kottenheim**
Vorlage: 055/015/2015
-

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim beschließt, die "**MAYENER STRASSE**", unterer Teil, Flur 7, Parzellen Nr. 593/4 und 2838/592, Ortsgemeinde Kottenheim, entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz als öffentliche Straße förmlich zu widmen.

Die Verkehrsfläche ist auf einem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Durch diese Widmung erhält die "**MAYENER STRASSE**", unterer Teil, Flur 7, Parzellen Nr. 593/4 und 2838/592, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o.g. Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG). Träger der Straßenbaulast für diesen Straßenteil ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Kottenheim. Die Widmung vollzieht sich mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

**6 Widmung der Bahnhofstraße, Flur 7, Parzellen Nrn. 737/6 und 2591/604, Flur 10, Parzelle Nr. 223/3, Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/016/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim beschließt, die "**BAHNHOFSTRASSE**", Flur 7, Parzellen Nrn. 737/6 und 2591/604, Flur 10, Parzelle Nr. 223/3, Ortsgemeinde Kottenheim, entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz als öffentliche Straße förmlich zu widmen.

Die Verkehrsfläche ist auf einem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Durch diese Widmung erhält die "**BAHNHOFSTRASSE**", Flur 7, Parzellen Nrn. 737/6 und 2591/604, Flur 10, Parzelle Nr. 223/3, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o.g. Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG). Träger der Straßenbaulast für diesen Straßenteil ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Kottenheim. Die Widmung vollzieht sich mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

7 Mitteilungen

7.1 Instandhaltung des Kompressorhauses am Winnfeld

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass Helmut Wingender am Kompressorhaus erhaltende Maßnahmen durchgeführt und verschiedene Schäden bereits behoben hat. Ein Anstrich des Häuschens soll ebenfalls noch erfol-

gen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Helmut Wingender für sein Engagement.

7.2 Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Kottenheim

Ortsbürgermeister Braunstein trägt einen Bericht über die Prüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Kottenheim vor (Vermerk vom 16.09.2015) und erklärt, dass kein Nachtrag für das Haushaltsjahr 2015 notwendig ist. Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

7.3 Energieaudit - Wasserversorgung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nur für gewerbliche Unternehmen eine Energieauditpflicht besteht. Da die Ortsgemeinde Kottenheim hoheitlich tätig ist, entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits. Somit können finanzielle Einsparungen erzielt werden.

7.4 Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 werden Fördermittel in Höhe von 385.000 € auf die finanzschwachen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel verteilt.

Ortsbürgermeister Braunstein teilt mit, dass Kottenheim nicht zu den finanzschwachen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel gehört und somit bei der Verteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt werden kann.

7.5 Gewährung eines zinslosen Landesdarlehens

Nach der Durchführung einer Entgeltbelastungsberechnung wurde festgestellt, dass die Ortsgemeinde Kottenheim die Voraussetzungen für ein zinsloses Darlehen vom Land Rheinland-Pfalz für den Bau einer Notwasserleitung erfüllt. Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7.6 Pflegepatenschaft – Umgestaltung des Kreisels an der K 93

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Ortstermin mit zwei Mitarbeitern vom Landesbetrieb Mobilität stattgefunden hat. Verwaltungsseitig wurde festgestellt, dass für die Gestaltung des Kreisels die Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt werden müssen. Ob und inwieweit Änderungen vorgenommen werden können, ist noch zu prüfen.

Des Weiteren gibt der Ortsbürgermeister Braunstein bekannt, dass der Landesbetrieb Mobilität auf das Versicherungsrecht für Gemeindearbeiter hinweist. Frau May von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel soll dies mit dem Gemeindeversicherungsverband (GVV) abklären.

Außerdem soll ein Gestattungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kottenheim und dem Landesbetrieb Mobilität geschlossen werden.

7.7 Anstreichen der Klassenräume in der Grundschule Kottenheim

Die Klassenräume der Grundschule Kottenheim wurden an den vergangenen Samstagen durch die Eltern der Schüler gestrichen. Die Materialien für den Anstrich wurden von der Ortsgemeinde Kottenheim gestellt. Somit konnten für die Ortsgemeinde die Kosten für den Anstrich der Klassenzimmer reduziert werden. Derzeit ist noch ein Raum fertigzustellen. Der Ortsbürgermeister Braunstein bedankt sich bei allen Eltern für das ehrenamtliche Engagement.

7.8 Arbeitsgruppe Wasserverluste

Bezüglich der Wasserverluste in der Ortsgemeinde Kottenheim soll nunmehr eine Arbeitsgruppe gegründet werden um die Schwachstellen zu ermitteln und aufzuklären.

Es nehmen daher nachstehende Fraktionsmitglieder an der Arbeitsgruppe teil:

- SPD:
 - Karl-Heinz Engelmeier
 - Heinz Geisbüsch
- CDU:
 - Franz Goretzki
 - Martin Hoffmann

7.9. Anliegerversammlung

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Anliegerversammlung zum Thema „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und in der Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße“ am 13.10.2015 hin.

8 Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Heinz Geisbüsch fragt im Zusammenhang mit dem Musikfestival „Rock am Ring“ nach eventuellen Änderungen der Kläranlage in der Zukunft. Bürgermeister Gerd Heilmann erklärt, dass ihm solche Planungen nicht bekannt sind; diesen Sachverhalt aber bei der nächsten anstehenden Verbandsversammlung in Mendig ansprechen wird.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)